



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

2. April 2024

Nr. 2024-230 R-360-12 Interpellation Elias Epp, Silenen, zur Wolfssituation/-kommunikation in besiedelten Gebieten; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 12. Januar 2024 informierte die Sicherheitsdirektion in einer Medienmitteilung über den Wolfriss vom 11. Januar 2024 im Siedlungsgebiet von Attinghausen. Dabei riss ein Wolf ein Hirschkalb an einer Quartierstrasse. Einige Tage später ereignete sich ein ähnlicher Vorfall in Silenen, wobei ein Reh neben einem Wohnquartier durch einen Wolf gerissen wurde. Anschliessend wurde der Wolf nach dem Eindunkeln in den Abendstunden auf Fotofallen von Jägerinnen und Jägern fotografiert, und es wurden verschiedene Spuren direkt neben Wohnhäusern und Ställen vorgefunden. Über diesen Vorfall wurde nicht offiziell informiert, und es erfolgten auch keine Berichte in den Medien.

Die Landräte Elias Epp (Erstunterzeichner) und Marcel Bachmann (Zweitunterzeichner) aus Silenen bitten deshalb den Regierungsrat, verschiedene Fragen zur Wolfsituation und zur Kommunikation im Zusammenhang mit Wolfrissen in besiedelten Gebieten zu beantworten.

II. Antwort des Regierungsrats

- 1. Wird bezüglich Wolfrissen in der Nähe von Siedlungen oder Sichtungen neben Wohngebäuden, etc. absichtlich zurückhaltend informiert, um die Thematik/Debatte in der Öffentlichkeit klein zu halten?*

Nein, es ist nicht so, dass absichtlich zurückhaltend bezüglich Wolfrisse in der Nähe von Siedlungen oder Sichtungen neben Wohngebäuden informiert würde, um die Thematik in der Öffentlichkeit kleinzuhalten. Das Gegenteil ist der Fall: Am 11. Januar 2024 wurde im Siedlungsgebiet von Attinghausen ein Hirschkalb von einem Wolf gerissen. Bereits tags darauf hat die Sicherheitsdirektion in einer Medienmitteilung dieses Ereignis bekannt gemacht und gleichzeitig auf ein Merkblatt des Amts für Forst und Jagd im Zusammenhang mit Verhaltensanweisungen zum Umgang mit Wölfen hingewiesen, das auf der Internetseite des Kantons Uri aufgeschaltet ist (https://www.ur.ch/_docn/327257/Merkblatt_Vermeidung_Konflikte_Wolf_Mensch.pdf).

In der Nacht vom 15. auf den 16. Januar 2024 wurde im Gebiet Stetten in der Gemeinde Silenen ein

Reh von einem Wolf gerissen. Am 16. Januar 2024 informierte die Jagdverwaltung die Einwohnergemeinde Silenen detailliert über diesen Vorfall. Gleichzeitig wurde der Einwohnergemeinde das erwähnte Merkblatt zur Verfügung gestellt, damit besorgte Bürgerinnen und Bürger entsprechend informiert werden können. Da die Sicherheitsdirektion das Thema Wolf im Siedlungsgebiet mittels Medienmitteilung und Verhaltensanweisungen bereits am 12. Januar 2024 im Zusammenhang mit dem Wolfriss in Attinghausen ausgiebig thematisiert hatte, wurde in Absprache mit der Einwohnergemeinde Silenen entschieden, auf eine weitere Medienmitteilung zu verzichten.

2. *Gibt es Vorgaben oder Kriterien, wann und in welchem Umfang über Wolfrisse von offizieller Seite, z.B. via Medienmitteilung berichtet wird?*

Seit 2014 werden im Kanton Uri alle Personen, die den entsprechenden SMS-Dienst abonniert haben, über Wolfsichtungen und Risse mittels SMS informiert. Ziel ist es dabei, Risse an Nutztieren zu verhindern. Da mittlerweile im ganzen Kanton ständig mit der Präsenz von Grossraubtieren gerechnet werden muss, haben das Amt für Landwirtschaft und das Amt für Forst und Jagd gemeinsam entschieden, Wolfsichtungen und Wolfrisse nur noch vom 1. April bis Ende Oktober zu kommunizieren. Während dieser Zeit der Voralp- und Alpsaison ist mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von Wolfrissen zu rechnen als im Winterhalbjahr, wo die Nutztiere auf den Heimbetrieben sind.

Mehrmalige Ereignisse im selben Perimeter und innert Wochenfrist werden jeweils nur einmalig gemeldet. Ausserdem werden - aufgrund der hohen Mobilität von Wölfen - nur aktuelle Wolfsichtungen gemeldet und nicht mehrtägig zurückliegende. Bei aussergewöhnlichen Ereignissen wird jeweils zusätzlich eine Medienmitteilung erstellt.

Im Rahmen der Herdenschutzinfo 2023 hat das Amt für Landwirtschaft im April 2023 alle Urner Tierhalterinnen und Tierhalter über diese Anpassungen beim SMS-Support informiert.

Schliesslich veröffentlicht der Kanton Uri im Januar den «Jahresbericht Wolf». Dieser Bericht bietet einen zusammenfassenden Überblick und informiert über das Wolfmonitoring (SMS-Meldungen, DNA-Untersuchungen), die Wolfrisse an Nutztieren, die Entschädigungen und allfällige Abschüsse von Wölfen.

3. *Warum ist der SMS-Informationdienst aktuell nicht verfügbar bzw. warum wird dieser nicht verwendet?*

Gemäss der aktuellen Abmachung zwischen Amt für Landwirtschaft und Amt für Forst und Jagd wird der SMS-Dienst ausserhalb der Alpsaison nicht betrieben, weil die Wahrscheinlichkeit von Nutztierschäden im Winterhalbjahr viel kleiner ist als während der Alpsaison. Auf den Heimbetrieben ist das Ergreifen von Herdenschutzmassnahmen grundsätzlich zumutbar, während viele Sömmerungsbetriebe nicht mit zumutbaren Massnahmen schützbar sind.

4. *Wird der Regierungsrat den Informationsdienst via SMS zukünftig über das ganze Jahr betreiben? Falls nein, warum nicht?*

Der Regierungsrat ist bereit, künftig auch im Winterhalbjahr und somit während des ganzen Jahres

per SMS über alle Wolfrisse im Siedlungsgebiet und über Wolfrisse an Nutztieren zu informieren. Im Sommerhalbjahr werden - wie bis anhin - zusätzlich auch Wolfsichtungen gemeldet. Bei aussergewöhnlichen Ereignissen kann die Information zusätzlich auch per Medienmitteilung erfolgen.

5. *Wie stellt sich der Regierungsrat zur aktuellen Entwicklung der Wolfssituation? Insbesondere, dass sich dieser vermehrt in besiedelten Gebieten aufhält und dort auch Risse stattfinden?*

Der Regierungsrat unterstützt aufgrund der aktuellen Entwicklung der Wolfssituation die Regulierung von Wolfrudeln und den Abschuss von schadenstiftenden Einzelwölfen, so wie dies die Gesetzgebung des Bundes vorsieht. Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass heute im gesamten Kantonsgebiet mit der Präsenz von Wölfen gerechnet werden muss. Der Wolf ist grundsätzlich ein scheues Tier und direkte Kontakte mit Menschen sind selten, da die Wölfe den Menschen möglichst ausweichen. Dennoch kann es vorkommen, dass sich Wölfe nahe an Siedlungsgebiete wagen oder solche durchqueren. Sollten sich - insbesondere im Winter - Beutetiere in der Nähe von Siedlungen aufhalten, ist es möglich, dass ihnen Wölfe auch dorthin folgen. Der Regierungsrat beobachtet die Situation aufmerksam und ist bereit, im Bedarfsfall entsprechende Massnahmen zu prüfen.

6. *In den Medienmitteilungen wird immer auf die entsprechenden Verhaltensempfehlungen hingewiesen und dass damit keine Probleme mit dem Wolf auftreten sollten. Ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass diese Verhaltensempfehlungen auch zukünftig ausreichen um Übergriffe auf Menschen, insbesondere Kinder, zu verhindern?*

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass die im Internet publizierten Verhaltensempfehlungen angemessen sind und ausreichen, damit keine Übergriffe auf Menschen stattfinden. Sollte sich die Situation verschärfen, werden entsprechende Massnahmen geprüft und allenfalls umgesetzt.

7. *Kann der Regierungsrat beschreiben und beziffern, welche Aufwendungen bzw. Kosten bei einem Wolfsriss im Durchschnitt für die Steuerzahler anfallen (zum Beispiel: Besprechungen, Besichtigungen, Untersuchungen, Laborkosten, Fotofallen, Auswertungen, etc.)?*

Jedes Wolfrissereignis ist unterschiedlich. Die Kostenspanne bewegt sich je nach Schadenausmass und Örtlichkeit zwischen einigen hundert bis einigen tausend Franken. Ein Durchschnittswert ist somit sehr schwierig zu beziffern. Der Kanton trägt die personellen Aufwendungen der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für Besichtigungen, Besprechungen, Beratungen, Überwachung mit Fotofallen, Dokumentation und Information. Die Kosten für spezielle Untersuchungen und Laborauswertungen werden vom Bund getragen. Von Wölfen gerissene Nutztiere werden zudem den Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern entschädigt. Von diesen Kosten übernimmt der Bund gemäss geltender Jagdgesetzgebung 80 Prozent.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Landwirtschaft; Amt für Forst und Jagd; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor Stv.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom, positioned below the text 'Der Kanzleidirektor Stv.'.